

Antrag

der **Fraktion Die Linke**

Tier- und Naturschutz stärken - Landesweite Katzenschutzverordnung für Sachsen

Der Landtag möge beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. zur Verhütung erheblicher Schmerzen, Leiden oder Schäden bei freilebenden, herrenlosen Katzen sowie deren Eindämmung in Ausübung der Verordnungsermächtigung gemäß § 13b des Tierschutzgesetzes (TierSchG) bis zum Ende dieses Jahres eine landesweit geltende Sächsische Katzenschutzverordnung zu erlassen, mit der zur Verminderung der Anzahl der freilebenden Katzen erforderliche Maßnahmen, darunter insbesondere
 - a) die Anordnung gezielter Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierungsaktionen freilebender Katzen und deren Förderung,
 - b) Verbote und Beschränkungen des unkontrollierten freien Auslaufs fortpflanzungsfähiger Halterkatzen im Gebiet des Freistaates Sachsen,
 - c) die Kastration, Kennzeichnung und Registrierung der im Gebiet des Freistaates Sachsen lebenden Halterkatzen, die freien Auslauf haben können, ab einem Alter von sechs Monaten,
 - d) die erforderliche Registrierung von Katzen bei den kostenfreien Haustierregistern von TASSO e.V. und/oder vom Deutschen Tierschutzbund (FINDEFIX) oder bei einem behördlichen sächsischen Register mit Anbindung an die bestehenden kostenfreien Register,
 - e) die Zulassung von Ausnahmen von der Kastrationspflicht in begründeten Einzelfällen auf Antrag sowie praktikable Übergangsfristenrechtsverbindlich geregelt werden sollen.
2. in Zusammenarbeit mit Tierschutzorganisationen, Jagdverbänden, Tierärzt:innen und den Kommunalen Spitzenverbänden ein Konzept zur einfachen und verwaltungswarmen Umsetzung und Kontrolle der Sächsischen Katzenschutzverordnung zu entwickeln.

3. den Erlass der Sächsischen Katzschutzverordnung und deren Umsetzung mit einer landesweiten Informationskampagne zu begleiten.
4. bei der Aufstellung des künftigen Staatshaushaltes sicherzustellen, dass
 - a) die bisher für die Kastration freilebender Katzen zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel vor dem Hintergrund der gestiegenen Gebührensätze deutlich angehoben und verstetigt werden.
 - b) ein aus Landesmitteln finanzierter Härtefallfonds „Katzenschutz“ eingerichtet und auskömmlich finanziert wird, aus dem Katzenhalter:innen und Haushalten mit geringem Einkommen die Kosten der Kennzeichnung und Kastration für ihre bereits gehaltenen Katzen zur Verfügung gestellt bzw. erstattet werden.

Begründung:

Seit Jahren beklagen Tierschutzaktive die fehlende politische Unterstützung im Umgang mit der Situation herrenloser Katzen im Freistaat Sachsen. Sachsen ist bundesweit Schlusslicht im Katzenschutz. Seit dem Jahre 2013 sind die Landesregierungen gemäß § 13b des Tierschutzgesetzes ermächtigt, über den Erlass einer Katzenschutzverordnung den unkontrollierten freien Auslauf fortpflanzungsfähiger Halterkatzen innerhalb eines festgelegten Gebietes zu beschränken oder zu verbieten, soweit dies zur Verhütung erheblicher Schmerzen, Leiden oder Schäden bei den in dem betroffenen Gebiet freilebenden, herrenlosen Katzen erforderlich ist.

Freilebende Katzen sind domestizierte Haustiere, die meist entlaufen, ausgesetzt oder zurückgelassen wurden und auf menschliche Unterstützung angewiesen sind. Häufig leiden sie an Krankheiten, Parasiten, Unterernährung und Verletzungen. Die Existenz freilebender Katzenpopulationen und ihre Anzahl steht in direktem Zusammenhang mit der Anzahl der in Haushalten gehaltenen Katzen, die seit Jahren steigt und sich bundesweit inzwischen auf 15,9 Millionen¹ Tiere beläuft. Eine Umfrage des Deutschen Tierschutzbundes hat ergeben, dass jede:r zehnte Besitzer:in seine/ihre Katze nicht kastrieren lässt². Vor dem Hintergrund gestiegener Tierarzt- und Lebenshaltungskosten ist eine weitere Verschärfung der Situation erwartbar.

In Sachsen wird die Zahl der freilebenden Katzen auf bis zu 100.000 geschätzt. Hinzu kommen über 160.000 Freigänger-Katzen in Haushalten, die nicht kastriert sind. Ohne Kastration vermehren sich Katzen in großer Zahl. Innerhalb von sieben Jahren kann eine einzige Katze gemeinsam mit ihren Nachkommen etwa 370.000 weitere Katzen hervorbringen. Mit den seit einigen Jahren bereitgestellten Fördermitteln des Freistaates Sachsen können jährlich nur etwa 2000 Tiere kastriert werden, was in Anbetracht der Anzahl unkastrierter, freilaufender Tiere kaum ausreicht.

¹ <https://www.ivh-online.de/der-verband/daten-fakten/der-deutsche-heimtiermarkt.html#c7352>

²

https://www.tierschutzbund.de/fileadmin/Seiten/tierschutzbund.de/Downloads/Berichte/Der_grosse_Katzenschutzreport.pdf

Solange der Zustrom aus den Reihen der unkastrierten Halterkatzen nicht eingedämmt wird, lässt sich das Problem allein durch Fördermaßnahmen nicht lösen. Mehrere Untersuchungen belegen, dass die Kastration als Einzelmaßnahme nicht ausreicht.

Auch die im „Amtstierärztlichen Dienst“ veröffentlichte Studie „Wissenschaftliche und praktische Evaluierung der Kastration zur Minimierung herrenloser und verwilderter Katzen“³, die im Auftrag des Landes Sachsen-Anhalt durchgeführt wurde, bestätigt diese Erkenntnis.

Die der jüngst veröffentlichten Antwort der Staatsregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Susanne Schaper ([Drs. 8/2724](#)) zu entnehmende geografische Verteilung der Tierschutzvereine in Sachsen, die Fördermittel für die Kastration und Kennzeichnung von herrenlosen Katzen beantragt haben, zeigt über Jahre, dass die Fördergelder für Kastrationen freilebender Katzen im ganzen Land verteilt wurden. Es ist also von einem landesweiten Problem auszugehen. Regionen in Sachsen ohne freilebende Katzen wurden zudem nicht nachgewiesen.

Die freilebenden Katzenpopulationen und ihr Einfluss auf die Tierwelt sind auch aus naturschutzfachlicher Sicht problematisch. Streunende und verwilderte Katzen jagen Wildvögel, Reptilien und andere Kleintiere. Besonders gefährdet sind Bodenbrüter und Jungtiere, deren Populationen durch die Katzen erheblich dezimiert werden können. Dies stört das ökologische Gleichgewicht und bedroht die Artenvielfalt.

Obwohl Kommunen, Natur- und Tierschutzverbände in Sachsen beständig auf die bisher fehlende rechtliche Grundlage sowie die damit verbundenen Problemlagen im Umgang mit freilaufenden Katzen hinweisen, hat die Staatsregierung als einziges Bundesland bisher keinerlei Regelungen hierzu getroffen. Damit wird die Verantwortung auf Tierheime und Tierschutzaktive abgewälzt, die die schiere Masse an aufgefundenen und abgegebenen Katzenwelpen kaum oder nicht mehr bewältigen können. Aufnahmestopps und vielfaches Tierleid sind die Folgen.

Nach Auffassung der Fraktion Die Linke ist daher neben einer verlässlichen Finanzierung gezielter Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierungsaktionen freilebender Katzen durch Tierschutzverbände eine landesweit geregelte Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht für Halterkatzen, die unkontrollierten Freilauf haben, unabdingbar.

Die über Jahre hinweg vom zuständigen Sozialministerium erhobenen Daten liefern eine fundierte Grundlage, die den Erlass einer landesweit geltenden Katzenschutzverordnung nach § 13b des Tierschutzgesetzes (TierSchG) im Freistaat Sachsen rechtfertigt. Die Kastrationsdaten der Tierschutzvereine sind ein hinreichender Beleg für die landesweite Existenz einer Vielzahl unkastrierter freilebender Katzen. Sie dokumentieren darüber hinaus, dass die Kastrationsmaßnahmen der Tierschutzvereine als alleinige Lösungsstrategie unzureichend sind.

Die vorstehend geschilderte Situation macht deutlich, warum in und für Sachsen eine flächendeckend und landesweit einheitlich geltende Katzenschutzverordnung notwendig ist.

³ [Amtstierärztlicher Dienst 4/2020 – Bundesverband der beamteten Tierärzte e. V.](#)

Nur so kann der Freistaat Sachsen effektiv gegen das Problem der Katzen ohne menschliche Obhut vorgehen, Tierleid reduzieren, den Artenschutz unterstützen und die Ressourcen der ehrenamtlichen Tierschützer:innen sowie Tierheime entlasten.

Die Fraktion Die Linke sieht darin nicht nur eine Investition in Tierwohl und Biodiversität, sondern auch in den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Dresden, den 14. August 2025



Susanne Schaper
Fraktionsvorsitzende